

Herrn Schäfer
Landesbergdirektion beim
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Baden-Württemberg

18.April 2000

Postfach

79095 Freiburg i.Br.

Sehr geehrter Herr Schäfer,

der Planungsausschuß des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat sich in seiner Sitzung am 18.April 2000 mit dem Rahmenbetriebsplan der Firmen C.Brenner und M.Rossaro zum Neuaufschluß einer Quarzsandgrube in Rainau befaßt und folgende Stellungnahme im bergrechtlichen Verfahren beschlossen:

Das geplante Sandabbaugebiet liegt in der Gemeinde Rainau, Gemarkung Schwabsberg, Flur Buch, westlich direkt im Anschluss an die dort ansässige Asphaltmischanlage. Es grenzt im Norden an die Kreisstraße 3320, im Westen an die Gemarkungsgrenze Hüttlingen, im Süden an einen Nadelwald. Das geplante Abbaugebiet wird derzeit teilweise, wenn auch sehr eingeschränkt, forstwirtschaftlich genutzt. Die Struktur des Nadelwaldes wurde durch die Naturereignisse der letzten Jahre stark beeinträchtigt.

Die Größe der Abbaufäche beträgt ca. 2 ha, die Gesamtabbaumenge ca. 71.200 cbm. Der Sand wird in einer geplanten Jahresfördermenge von ca. 30.000 t mit Hydraulikbagger und Schaufelradbagger abgegraben. Neben dem eigentlichen Abbau soll auf diesem Gelände auch eine Betriebs- und Lagerfläche entstehen. Nach einer Abbauzeit von ca. 4 Jahren soll Zug um Zug das Gelände mit unbelastetem Erdmaterial auf das ursprüngliche Geländeneiveau aufgefüllt werden. Die Abbaufäche soll nach Beendigung der Sandausbeute wieder aufgeforstet werden.

Der Regionalplan 2010 der Region Ostwürttemberg enthält für den Sandabbau folgende Plansätze:

Plansatz 3.2.6.1 (Z)

„Der regionale und auch überregionale Bedarf an oberflächennahen mineralischen Rohstoffen ist mit Ausnahme von nur vorübergehend betriebenen kleineren Abbaustätten für den Sandabbau an den vorhandenen Abbaustandorten mit den in der Raumnutzungskarte aus-

gewiesenen „Schutzbedürftigen Bereichen für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ zu decken.“

Demnach ergeben sich keine grundsätzlichen regionalplanerischen Bedenken gegen den geplanten Sandabbau.

Plansatz 3.2.6.3 (G)

„Beim Abbau oberflächennaher Rohstoffvorkommen soll eine Minimierung des Flächenbedarfes angestrebt werden. Dies soll u.a. durch eine optimale Ausbeute der Lagerstätten insbesondere in die Tiefe, unter besonderer Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange geschehen.“

Plansatz 3.2.6.4 (G)

„Für jede Abbaustätte soll frühzeitig ein Gesamtkonzept für den Abbau und die Rekultivierung bzw. Renaturierung erstellt werden. Dabei ist auf eine landschaftsgerechte Nachnutzung und standortgerechte Bepflanzung hinzuwirken.“

Im Regionalplan 2010 ist der Standort in Goldshöfe als regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen ausgewiesen. In der Raumnutzungskarte wurde diese Ausweisung jedoch nicht gebietsscharf, sondern als Symbol dargestellt. Zu prüfen ist nun, ob sich der geplante Sandabbau und die Ausweisung als regionalbedeutsamer Schwerpunkt für Gewerbe- und Dienstleistungen widersprechen.

Für Schwerpunkte für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen gelten nach dem Regionalplan 2010 folgende Plansätze:

Plansatz 2.5.1 (G)

„Die gewerbliche Wirtschaft ist in ihrer räumlichen und sektoralen Struktur so zu entwickeln, dass ein möglichst ausgewogenes Wirtschaftswachstum in allen Teilen der Region Ostwürttemberg erreicht wird und für die Bevölkerung vielseitige und krisenfeste Erwerbsgrundlagen erhalten oder geschaffen werden. Insbesondere soll das Defizit an Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich abgebaut werden.“

Plansatz 2.5.2 (G)

„Für die Verwirklichung dieses Zieles soll die Standortgunst der regionalen Haupterschließungsstraßen A 7 und B 29 und der regionalen Schienenstrecken Stuttgart - Schwäbisch Gmünd – Aalen – Nördlingen und Crailsheim – Ellwangen – Aalen – Heidenheim – Ulm genutzt werden.“

Plansatz 2.5.3 (Z)

„Als neu zu erschließende bzw. ausbaufähige regional bedeutsame Schwerpunkte für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen (über 30 ha) werden ausgewiesen und in der Raumnutzungskarte dargestellt:

Mittelzentrum Aalen: Standorte im Bereich der Autobahnanschlussstelle A 7/B 29.“

Textauszug aus dem Rahmenbetriebsplan der Firma Brenner: „Die Planfläche lag bis vor wenigen Jahren noch innerhalb eines geplanten Gewerbegebiets. Diese Planung wurde jedoch in den letzten Jahren aufgegeben“.

Stellungnahme des Regionalverbandes

Der Regionalverband Ostwürttemberg erhebt gegen die Zulassung eines Rahmenbetriebsplan zum Neuaufschluss einer Sandgrube auf Gemarkung Schwabsberg, Gemeinde Rainau keine grundsätzlichen regionalplanerischen Bedenken. Nach Auffassung des Regionalverbandes ist weiterhin gewährleistet, dass von Seiten der Stadt Aalen, der Gemeinde Hüttlingen und der Gemeinde Rainau der regional bedeutsame Schwerpunkt für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen nach Plansatz 2.5.3 des rechtskräftigen Regionalplans 2010 im Bereich der Autobahnanschlußstelle A7/B29 ausgewiesen und erschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Planungsausschuss
18. April 2000 – Ellwangen

**TOP 3: Stellungnahme im Bergrechtlichen Genehmigungsverfahren
Sandabbau der Firma Cyprian Brenner in Rainau, Flur Buch im Bereich des
im Regionalplan ausgewiesenen regionalbedeutsamen Schwerpunkts für
Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen**

Die Firmen Cyprian Brenner und Manfred Rossaro haben der Landesbergdirektion einen Rahmenbetriebsplan zur bergrechtlichen Genehmigung eines Sandabbaus in Rainau vorgelegt. Der Regionalverband Ostwürttemberg hat in diesem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben.